

Ihr/e Ansprechpartner/in

Frau Eiswirth
0.22
Hauptstraße 25
Tel.: 07274 / 53-177
Fax: 07274 / 53-350
E-Mail:
veterinaeramt@kreis-germersheim.de
www.kreis-germersheim.de

Datum: 02.08.2024

Informationsbrief

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie bezüglich der Afrikanischen Schweinepest in Hessen und Rheinland-Pfalz informieren und mit Ihnen im Kontakt bleiben. Mit Stand vom 02.08.2024 (Homepage MKUEM) wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt 19 Fälle von Afrikanischer Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen gemeldet, die in den Landkreisen Alzey-Worms (5) und Mainz-Bingen (14) aufgefunden wurden. Die Restriktionszone wurde in eine Sperrzone II umgewandelt. Umgeben wird diese von einer Sperrzone I, sodass auch Teile vom Donnersbergkreis, vom Landkreis Bad-Dürkheim sowie vom Rhein-Pfalz-Kreis mit den Städten Frankenthal, und Teilen der Stadt Ludwigshafen betroffen sind und immer größer werden. Die Kreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms führen u.a. die weitere intensive Kadaversuche, Drohnenbefliegungen sowie die Umsetzung der Trassenführung von ASP-Schutzzäunen durch.

Wir möchten betonen: Derzeit ist der Landkreis Germersheim noch mit keiner Restriktionszone belegt. Bislang wurde weder bei Wildschweinen noch bei Hausschweinen im Landkreis Germersheim ASP amtlich festgestellt.

Im Internet auf der Startseite des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz <https://mkuem.rlp.de> sind alle aktuellen Informationen zur ASP in Rheinland-Pfalz sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für die Jägerschaft und Landwirtschaft zu finden. Schauen Sie doch einmal rein.

Angesichts des aktuellen ASP-Seuchengeschehens bei Wildschweinen ist insbesondere die Jägerschaft gefordert. Um die Schweinepest frühzeitig zu erkennen,



sind von jedem Stück Fallwild, Unfallwild und von jedem krank erlegten Wildschwein Proben zur Untersuchung zu entnehmen, s.a. unten. Die Beprobung von Fallwild und Unfallwild wird vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität durch eine Prämie in Höhe von 70 Euro unterstützt. Deshalb kann der Einsender auf dem Probenbegleitschein seine Bankverbindung eintragen. Damit möglichst viel Fallwild auf Schweinepest untersucht werden kann, werden die Jägerinnen und Jäger bei Reviergängen gebeten, besondere Aufmerksamkeit auf diese Indikatortiere zu richten. Dies betrifft speziell Reviere in deren Nähe sich Parkplätze sowie Picknickplätze mit internationalem Publikum befinden (z. B. Fernverkehr aus Baltikum oder Osteuropa).

Wie sollten Probeentnahmen an Wildschweinen durch die Jägerschaft und Forstleute erfolgen? Hinweise dazu finden Sie auf der Website des Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz <https://lua.rlp.de> zu folgenden Punkten:

- Antrag zur Untersuchung eines Wildschweins auf KSP und ASP
- Antrag zur Untersuchung von Wildschweinen auf KSP und ASP (Sammeleinsendung)
- Merkblatt - Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Klassische Schweinepest und Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen
- Merkblatt - Verbringen von Proben zur Untersuchung auf KSP und ASP
- Früherkennung von ASP - richtig Proben nehmen: Video-Clip Beprobung von Fallwild

Auch auf der Homepage der Kreisverwaltung www.kreis-germersheim.de/tierseuchen finden Sie unter ASP Hinweise hierzu.

Wir betonen nochmals: Der Kreis Germersheim hat bislang keine Restriktionszone. Zu beproben sind derzeit:

- alle verendet aufgefundenen Wildschweine (Fallwild)
- alle verunfallten Wildschweine (Unfallwild)
- alle krank erlegten Wildschweine
- verhaltensauffällige Wildschweine (z. B. Bewegungs- oder Koordinationsstörungen) und/oder
- Wildschweine mit Organveränderungen (z. B. Blutungen, Lungen-, Darmentzündung)

Bei Fallwild, Unfallwild oder krank erlegten Tieren muss folgende Probe entnommen werden:

Blutprobe (EDTA-Blut, aus dem Herzen bzw. den großen Gefäßen) oder bluthaltige Körperhöhlenflüssigkeit (nach Möglichkeit Brusthöhlenflüssigkeit).

Sofern keine Blutprobe oder blutige Körperhöhlenflüssigkeit entnommen werden kann ist eine Organprobe (bevorzugt Milz, ggf. Rachenmandeln, Lymphknoten) nötig. Sofern keine der o. a. Proben entnommen werden kann, ist der gesamte Tierkörper sicherzustellen; sofern nur noch das Skelett zur Verfügung steht ein Röhrenknochen (Oberarm- oder Oberschenkelknochen).

Um Ihnen die Wichtigkeit der Beprobung der Indikatortiere zu verdeutlichen, möchte wir Ihnen anbieten: Sofern Sie keine Probe aus dem Tierkörper entnehmen konnten, können Sie das Veterinäramt kontaktieren und es wird versucht, über das Veterinäramt Probenmaterial zum Landesuntersuchungsamt zu schaffen. Wir können diese Unterstützung allerdings nur an Werktagen und zu den Öffnungszeiten unserer Verwaltung anbieten: Montag bis Freitag 8:30 -12 Uhr, Dienstag 13:30 -16:00 Uhr, Donnerstag 13:30 -18:00 Uhr.

Auch sollte nach dem Auffinden und Beprobieren von Fallwild die unmittelbare Umgebung nach weiteren Tierkadavern abgesucht werden. Beim Auffinden von mehr als einem Fallwild bitten wir um telefonische Mitteilung unter Tel.: 07274/53-177, so kann die weitere Vorgehensweise besprochen werden. Außerhalb der Geschäftszeiten können Sie uns über die Polizeidienststellen des Kreises kontaktieren.

Die Testung der Proben erfolgt im Landesuntersuchungsamt. Es entstehen keine Kosten für die Jägerin oder den Jäger. Die Befunde werden dem Einsender nicht persönlich mitgeteilt. Im Fall eines positiven ASP-Nachweises wird aber die zuständige Kreisverwaltung informiert. Die Meldung des Laborbefundes nimmt leider nur Bezug auf den Namen des Einsenders/Einsenderin und nicht auch auf dessen/deren Erreichbarkeit und die Daten zum untersuchten Stück. Damit wir Sie als Einsender/Einsenderin im Falle eines positiven ASP-Nachweises unmittelbar telefonisch oder per E-Mail benachrichtigen können, möchten wir Sie bitten, eine Kopie des Probenbegleitscheines an das Veterinäramt zu mailen:

veterinaeramt@kreis-germersheim.de

Probe-Entnahmeröhrchen (mit Verpackungssets) können vom Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz der Kreisverwaltung Germersheim zur Verfügung gestellt werden. Benötigen Sie Probeentnahmeröhrchen, dann bitten wir um eine kurze telefonische Anfrage (Telefon: 07274/53-448) bzw. um eine Anfrage per E-Mail (veterinaeramt@kreis-germersheim.de), so dass das angeforderte Material zur Abholung bereitgestellt werden kann.

Bitte berücksichtigen Sie: Beim Kontakt mit verendeten Tieren oder nach der Erlegung eines Wildschweins und dessen Abtransport sind besonders gründliche Hygienemaßnahmen zu beachten. Gegenstände mit Kontakt zu Wildschweinen, wie beispielsweise Schuhe, Kleidung und Messer müssen ordentlich gereinigt und desinfiziert werden.

Noch abschließend eine Anmerkung für die Ferienzeit:

Bei Jagdreisen in Regionen mit ASP (z.B.: Baltikum, Polen, der Tschechischen Republik sowie von den EU-Grenzen von Weißrussland) dürfen Jagdtrophäen nur nach entsprechender Behandlung nach Deutschland eingeführt werden. Die Mitnahme von (Wild-) Schweinefleisch aus diesen Gebieten ist verboten. Kleidung, Schuhe, Messer und sonstige Gegenstände müssen nach Kontakt mit potentiell infizierten

Wildschweinen sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden, um das Virus nicht zu verschleppen!

Besondere Vorsicht müssen Jäger walten lassen, die zugleich Schweinehalter sind.

Nun wünschen wir Ihnen eine schöne Sommerzeit, bleiben Sie zuversichtlich.
Weidmannsheil!